

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	41 (1965-1966)
Heft:	10
Rubrik:	Das meinen Sie dazu. Berner Weisungen zur Linkshändigkeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Weisungen zur Linkshändigkeit

In der April-Nummer des Schweizer Spiegel erklärte M. T. in R., Linkshänder würden heute noch benachteiligt. Im Mai und im Juni haben wir einen Teil der zahlreichen Antworten veröffentlicht. Hier folgt eine Verlautbarung der bernischen Erziehungsdirektion vom März 1966. Sie sucht einen Mittelweg zwischen «zuerst links» und «sofort rechts».

Red.

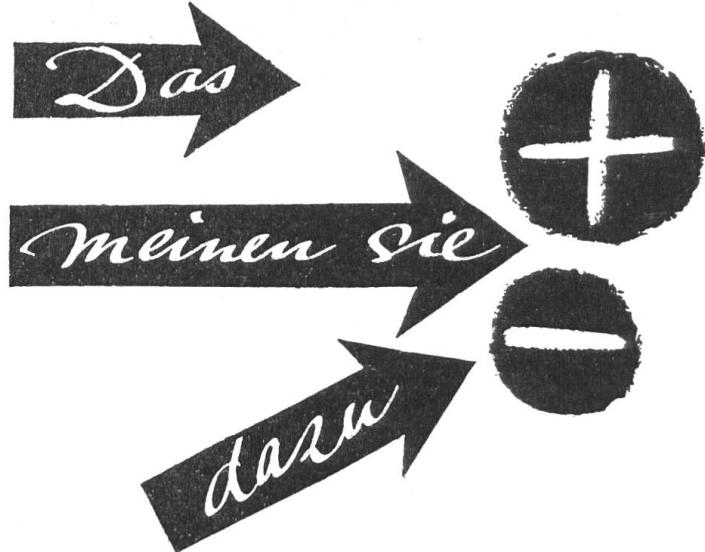
Nach Umfragen in vier Inspektoratskreisen des Kantons Bern sind ungefähr sechs Prozent aller Schüler Linksschreiber: ausschließliche, vorwiegende und nahezu beidhändig ausgeglichene (sogenannte Ambidexter). Linkshändigkeit ist keine bloß äußerliche motorische Erscheinung, sondern eine seelisch-geistige und meistens sogar eine im Gehirn organisch verankerte Anlage, die das Körpergefühl eines Menschen grundlegend beeinflußt.

Indem wir die ausgesprochene Linkshändigkeit unterdrücken, stören wir eine Naturanlage im Kind, die sich als zielgerichtete Kraft auswirken möchte. Eine solche Zwangsmaßnahme hat oft seelische Schädigungen zur Folge: Sie untergräbt nicht selten das Selbstvertrauen und die schulische Leistungssicherheit des Kindes und kann Ursache werden von Minderwertigkeitsgefühlen und neurotischen Angst- und Spannungszuständen, die sich in allerhand Verhaltensstörungen zeigen: zum Beispiel in manueller Ungeschicklichkeit weit über den Schreibunterricht hinaus, in Sprech- und Leseschwierigkeiten (Stottern!), dann aber auch in allgemeiner Widersetzung und chronischen Trotzhaltungen aller Art (sekundäres Bettläufer, soziale Unangepaßtheit usw.).

Die psychologische und kinderpsychiatrische Literatur weiß von schweren Linkshanderschicksalen zu berichten.

Die Umschulung zum Rechtshänder wird aus soziologischen Überlegungen vorgenommen. Unsere Schüler sollen sich in einer rechtsorientierten Umwelt ohne Anstoß bewegen können. Das ist verständlich. Wir dürfen aber dabei nie gegen den Willen des Kindes arbeiten. Es ist andersartig aber nicht anderswertig. Dies muß grundsätzlich und als selbstverständlich anerkannt werden. Das Kind darf sich nicht als ausgestoßen und abnormal vorkommen, sondern steht in jeder Beziehung gleichwertig da wie der Rechtshänder.

Entscheidend sind die Maßnahmen im Kindergarten und auf der Elementarstufe. Es gilt in erster Linie, den Linkshänder und das Ausmaß seiner



Linkshändigkeit zu erkennen. Verständnis für die Besonderheit wird unser Verhalten bestimmen und uns vor Härten bewahren.

Für die Praxis empfehlen wir folgendes Vorgehen

1. In der Regel wird rechtshändig geschrieben.
2. Es darf aber nicht jeder Linkshänder umgeschult werden.
3. Nachdem im vorschulpflichtigen Alter Eltern und Kindergärtnerinnen die Kinder auf ihre Händigkeit beobachtet und nicht ausgesprochen linkshändige zum rechtshändigen Arbeiten angeleitet haben, versuchen wir die Umschulung in der Unterschule:
 - ohne Härte und Zwang;
 - mit Verständnis, Wohlwollen und Nachsicht;
 - nur mit dem Willen des Kindes;
 - durch Aufmuntern, es auch einmal rechts zu versuchen;
 - durch Anerkennung beim geringsten Erfolg;
 - durch Schreibübungen, die mit beiden Händen ausgeführt werden (wenn möglich mit der ganzen Klasse).
4. Liegt eine ausgesprochene Linkshändigkeit vor, so gestatten wir dem Kinde das Arbeiten, Zeichnen und Schreiben mit der linken Hand und lassen ihm dabei jede Förderung zuteil werden.
5. Besondere Beachtung ist beim Linksschreiben der Feder zu schenken. Mit links geschrägten Füllfedern machte man bis jetzt die beste Erfahrung.
6. Bei Übertritt solcher Schüler in andere Klassen ist die Kollegenschaft zu orientieren.
7. Auf keinen Fall darf von einer Lehrkraft zur andern zum Handwechsel gezwungen werden.
8. In allen Fällen von Linkshändigkeit ist mit den Eltern Rücksprache zu nehmen.
9. Schwierige Fälle sind der Erziehungsberatung zu unterbreiten.